

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Torsten Hofer (SPD)**

vom 08. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Juni 2020)

zum Thema:

**Zusätzliche Mülleimer in Pankower Grünanlagen für Hundekotbeutel & Co.?**

und **Antwort** vom 16. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Jun. 2020)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Torsten Hofer (SPD)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 23 701**

**vom 08. Juni 2020**

**über Zusätzliche Mülleimer in Pankower Grünanlagen für Hundekotbeutel & Co.?**

---

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Pankow um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Mit dem Haushaltsumsetzungsgesetz 2020<sup>1</sup>, das am 4. Juni 2020 vom Abgeordnetenhaus beschlossen wurde, wurde u.a. das Straßenreinigungsgesetz geändert. Nach § 8 Absatz 3 Satz 2 Straßenreinigungsgesetz besteht künftig eine Vorzeigepflicht (auf Verlangen der zuständigen Behörden) von zur „vollständigen Beseitigung von Hundekot geeigneten Behältnissen“ (Hundekotbeutel). Ein Verstoß ist nach § 9 Absatz 1 Nr. 9 Straßenreinigungsgesetz künftig mit einem Bußgeld bewehrt. – Inwiefern beabsichtigt der Bezirk Pankow, in seinen Grünanlagen zusätzliche Mülleimer aufzustellen, um Hundehalterinnen und Hundehalter das ordnungsgemäße und schnelle Entsorgen von Hundekotbeuteln zu erleichtern?

---

<sup>1</sup> Gesetz zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes und der Kindertagesförderungsverordnung, zur Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes in der Überleitungsfassung für Berlin, zur Änderung des Straßenreinigungsgesetzes, zur Änderung des Berliner Betriebe-Gesetzes sowie zur Änderung des Versorgungsrücklagegesetzes.

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Pankow teilt hierzu mit, dass aufgrund der Änderung des Straßenreinigungsgesetzes keine zusätzlichen Abfallbehälter im Bezirk aufgestellt werden.

Frage 2:

Inwiefern beabsichtigt der Bezirk Pankow, derartige Mülleimer insbesondere in der Schönholzer Heide, dem Bürgerpark, dem Schlosspark und dem Brosepark aufzustellen?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Pankow teilt hierzu mit, dass das Straßen- und Grünflächenamt im Zuge der laufenden Sanierung des Bürgerparks die vorhandenen Abfallbehälter ergänzt und zusätzliche aufgestellt hat.

Für die Grünanlagen Schlosspark Schönhausen und Schönholzer Heide wurde der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz vorgeschlagen, u.a. die beiden Parkanlagen in die Auswahl von Berliner Grünanlagen und Waldflächen mit besonderer Bedeutung für die Stadtsauberkeit aufzunehmen, die künftig durch die BSR (Berliner Stadtreinigungsbetriebe) gereinigt werden sollen. Zurzeit erfolgen die Abstimmungen für die Auswahl von Flächen in allen Bezirken.

Der Brosepark wird laut Bezirk mit dem Schwerpunkt der Bewegungsförderung in Grünanlagen entwickelt, z.B. für Schulsport und Senioren-Bewegungsangebote. Eine indirekte Förderung des „Gassi-Gehens“ mit angeleinten oder gar freilaufenden Hunden sei in diesem Park nicht im Interesse einer friedlichen Nutzungsmischung und soll nicht durch zusätzliche Anreize, z.B. Hundekotbeutelspender, gefördert werden.

Berlin, den 16.06.2020

In Vertretung  
Stefan Tidow  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz